

UMSCHAU

Exorzismus oder/und Therapie?

Psychiatrische und seelsorgerliche Hilfen für von Dämonen „besessene“ Menschen

Hypothetisch könnte der Exorzismus als eine „Therapieform“ bezeichnet werden, welche den Anspruch erhebt, sowohl Glaubensprobleme (Wer oder was ist das Böse und wie kann ich es überwinden?) als auch psychophysische Krankheiten (Epilepsien, Psychosen etc.) zu „heilen“. Bei dieser Hypothese könnte man sich sogar auf die Bibel berufen: „Und er setzte die zwölf (Jünger) ein, ... damit sie predigten und mit seiner Vollmacht Dämonen austrieben“ (Mk 3, 15). Und: „Diese Art (unreiner Geister) kann nur durch Gebet (und Fasten) ausgetrieben werden“ (Mk 9, 29).

Was aber sind „unreine Geister“ oder „Dämonen“ oder „Gewalten und böse Geister“ (Eph 6, 12) in heutiger Zeit? Wie kann im soziokulturellen Umfeld des deutschen Sprachbereiches das Wirken des „Teufels“ (alte Schlange, Satan, Diabolos) erkannt werden? Wie ist das/der Böse („malum metaphysicum“) von natürlichen Übeln dieser Welt („malum physicum“), z. B. Krankheiten wie Krebs, Epilepsie, Schizophrenie (nach ca. 130 Jahren empirisch-wissenschaftlich fundierter Nervenheilkunde) oder von Naturkatastrophen wie Erdbeben, Wirbelstürmen, Überschwemmungen zu unterscheiden? Welche Rolle spielen (die frei gewollten?) Bosheiten der Menschen („malum morale“) wie Haß, Neid, Intrigen, Mobbing, Mord, KZ-Herrschaft, Hiroshima, Bürgerkrieg in Irland usw.?

Auf diese Fragen gibt der neue „Große Exorzismus“, der am 22. November 1998 von der römischen Riten- und Sakramentenkongregation erlassen und im Januar 1999 vom Präfekten Kardinal Jorge Arturo Medina Estévez in einer Pressekonzferenz in Rom vorgestellt wurde, keine Antworten. Vielmehr wird auf die bisherigen vier Kriterien (Anzeichen für einen besessen machenden Dämon) des alten Großen Exorzismus von 1614 (von Pius XII. 1954 überarbeitet und erwei-

tert) zurückgegriffen. Diese Kriterien haben allerdings nur eine „moralische Gewißheit“, also keine metaphysische und auch keine psychophysische Gewißheit. Das ist wissenschaftstheoretisch wichtig.

Die vier Kriterien lauten: 1. In einer unbekannten Sprache mit mehreren Worten sprechen oder einen Sprechenden verstehen; 2. entfernt und verborgen liegende Dinge offenlegen; 3. Kräfte zeigen, welche über die Kräfte und natürlichen Gegebenheiten des Lebensalters hinausgehen; 4. heftige Aversionen gegen Gott oder Aggressionen gegen Riten, Sakramente und heilige Bilder.

Von diesen Kriterien distanzierte sich schon 1984 eine gemischte Arbeitsgruppe von Fachleuten (Dogmatiker, Exegeten, Liturgiewissenschaftler, Pastoraltheologen, Mediziner, Psychiater, Psychologen und Parapsychologen), welche von der deutschen Bischofskonferenz beauftragt war – nach der Katastrophe des Todes (während eines Großen Exorzismus!) der Anneliese Michel aus Klingenberg –, den Großen Exorzismus auf seine Zeitgemäßheit, Gültigkeit und Effizienz hin zu überprüfen. Hervorzuheben sind hier die besonderen humanwissenschaftlichen (d. h. psychologischen und parapsychologischen) Forschungen und Beiträge von Johannes Mischo, dem Leiter des Instituts für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene in Freiburg im Breisgau.

Die Arbeitsgruppe faßte ihre Resultate unter anderem in drei Thesen zusammen:

1. Die Lehre der Kirche über die Existenz dämonischer Mächte ist als zum Glauben gehörig anzusehen („de fide“); sie bedarf allerdings der Rekonstruktion, d. h. der sorgsam Situierung vom Ganzen des Glaubens her.

2. Ohne die Möglichkeit von Besessenheit grundsätzlich oder positiv auszuschließen, muß

festgestellt werden: Gegenwärtig lassen sich keine Kriterien erheben, die entsprechend den Kriterien des *Rituale Romanum* von 1614, in Analogie dazu oder in Gestalt von deren Neuformulierung gestatten, mit hinlänglicher Gewißheit auf Besessenheit zu erkennen. Es müssen sogar sowohl aus theologischen als auch aus medizinischen Gründen Bedenken gegen die vom *Rituale Romanum* von 1614 vorgesehenen Formen von Besessenheitsfeststellung und Exorzismus erhoben werden.

3. Aus einer Reihe von Gründen hält es die „gemischte Arbeitsgruppe“ gleichwohl für notwendig, den bisherigen Großen Exorzismus nicht einfach ersatzlos zu streichen. An seine Stelle soll eine „Liturgie zur Befreiung vom Bösen“ treten, die unter bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen vollzogen werden kann.

Wer vorstehende Thesen mit dem 1999 erschienenen Großen Exorzismus vergleicht, kann – als Vertreter des deutschen katholischen Sprachbereichs – den neuen Ritus nur als enttäuschend betrachten, nachdem die Ritenkongregation 15 Jahre Zeit hatte, die seit 1954 weltweit gemachten Erfahrungen mit dem exorzistischen Gebet in eine neue Form einzuarbeiten. Allerdings können die deutschsprachigen Verhältnisse und Erfahrungen als nicht normativ für die ganze katholische Weltkirche gelten, da sie statistisch nur 3 Prozent der Katholiken in der Welt ausmachen.

Ferner ist zu bedenken, daß in Italien und auch in Frankreich offenbar „positive“ Erfahrungen mit dem Großen Exorzismus gemacht werden. Gibt es doch in Frankreich mindestens einen und in Italien sogar mehrere offiziell ernannte (und sehr beschäftigte) Exorzisten in jeder Diözese. Nicht zu denken an völlig andere soziokulturelle Verhältnisse in bezug auf „Besessenheitspsychosen“ (vgl. Erkenntnisse der Transkulturellen Psychiatrie) in Lateinamerika, Afrika und Südostasien. Dort haben beschwörende Gebete bzw. autoritär-suggestive Therapiemethoden feste Plätze bei der Heilung und der psychosozialen Integration von Menschen, die sich für „besessen“ halten.

Im Großen Exorzismus von 1999 sind dennoch wichtige Änderungen erkennbar, welche – auch für den deutschen Sprachbereich – mehr Freiheiten gestatten, um mit anderen Gebetsfor-

men und Therapiemethoden Menschen zu helfen, die sich für „besessen“ halten. Einige Änderungen seien aufgezählt:

1. Im neuen Großen Exorzismus wird nicht mehr ausdrücklich nach den Namen der Teufel gefragt: „Wie heißt du?“ (z. B. „Legion“ nach Mk 5, 7 oder „Hitler“ und „Nero“ bei Anneliese Michel). Diese Frage ist auch eminent kontratherapeutisch, weil sie die Dissoziationsprozesse verstärkt und die psychosoziale und personale Identität der Besessenen weiter gefährdet.

2. Das fürbittende oder deprekative Gebet (d. h., daß Gott im Namen Christi gebeten wird, dafür zu sorgen, daß der Diabolos von der gequälten Person abläßt) kann ohne die befehlende oder die imperative Gebetsform (d. h., der Teufel wird direkt im Namen Christi aufgefordert, sich aus bzw. von dem „Gequälten“ zurückzuziehen) angewendet werden. Das ist deshalb eine wichtige Neuerung, weil die Reaktion eines oft aggressiven und antiautoritären Trotzes der Betroffenen gemildert würde. Noch bessere Heilungs- bzw. Befreiungschancen in Deutschland hätte freilich das *con-prekative* Gebet, d. h., daß der priesterliche und geistliche Begleiter (Exorzist) *mit* dem „Besessenen“ um Befreiung zu Gott betet. Diesem Anliegen kommt der neue exorzistische Ritus dadurch entgegen, daß der Besessene dem exorzistischen Gebet möglichst „zustimmen“ soll. Es kommt also bei jeder Heilung bzw. Befreiung entscheidend auf den Konsens zwischen dem geistlichen Begleiter und der angstvoll gequälten bzw. konversionsneurotischen Person an.

3. Den regionalen Bischofskonferenzen obliegt es, die Gebete, Zeichen und Gesten des Ritus der herrschenden Kultur und der Eigenart des jeweiligen Volkes – in Übereinstimmung mit der römischen Ritenkongregation – „anzupassen“. Jede Bischofskonferenz kann (nach Befragungen von Experten für das Gebet um Befreiung) „eigene pastorale Handreichungen hinzufügen“, welche den jeweiligen regionalen soziokulturellen Bedingungen entsprechen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat dies in ähnlich schwierigen pastoralen Fragen immer wieder getan (z. B. in der Handreichung zum Umgang mit im Mutterleib vorzeitig abgestorbenen Kindern).

4. Mehrfach wird im neuen Exorzismus be-

tont, daß das große exorzistische Gebet nicht zu einem Spektakel verkommen darf. Damit sind den Bemühungen etlicher Massenmedien Grenzen gesetzt, die immer wieder versuchen, „Besessene“ vor eine Kamera zu zerren bzw. sie zu Interviews zu veranlassen, welche nicht der Befreiung vom Bösen dienen.

5. Was die besonderen deutschen Verhältnisse angeht, so gelten folgende Einschränkungen zur praktischen Anwendung des neuen Großen Exorzismus: Der Ritus wurde aus Rom – in lateinischer Form – nur an die leitenden deutschen Diözesanbischöfe gesandt. Diese dürfen den lateinischen Ritus nur an dazu besonders ausgewählte und beauftragte Priester weitergeben – und auch das gilt nur für den jeweiligen Einzelfall. Daraus folgt konkret-praktisch, daß der Ritus des Großen Exorzismus in Deutschland nur sehr selten zur Anwendung kommen dürfte. Eine deutsche Übersetzung des lateinischen Ritus ist zwar grundsätzlich möglich, dürfte aber de facto (infolge der strengen Anwendungsbeschränkungen) in sehr weite Ferne gerückt sein.

Dennoch muß gerade hier und jetzt – wenn der Große Exorzismus in unserer Zeit und in Deutschland ein ungeeignetes Instrument für seelsorgerliche und psychiatrisch-psychotherapeutische Hilfe ist – gefragt werden, wie Menschen, die sich vom Bösen beeinflusst und manipuliert wähnen, geholfen werden kann.

Dabei geht es nicht um die Klärung der Frage, wie das Rätsel des Bösen (aenigma iniquitatis vel malitiae) zu entschlüsseln ist. (Mysterium=Geheimnis ist ein zu großes Wort für das oder den Bösen.) Daß die Entschlüsselung dieses Rätsels sehr schwierig, wenn nicht unmöglich ist, zeigen z.B. die sehr gegensätzlichen Auffassungen zweier Fachexegeten: Herbert Haag, „Abschied vom Teufel“ (1969), und Klaus Berger, „Wozu ist der Teufel da?“ (1998). Vielmehr geht es schlicht um Hilfe für Leidende und Gequälte, denen nur durch interdisziplinäre praktische Zusammenarbeit zwischen Psychiatern und Psychotherapeuten einerseits und geistlichen Begleitern und Seelsorgern andererseits geholfen werden kann.

In der Praxis der Heilungsarbeit bzw. der Befreiung vom Bösen ist dies noch schwierig genug. Das zeigen unter anderem die Ergebnisse einer Tagung 1989 auf Schloß Craheim bei Schweinfurt

von evangelischen Pfarrern und Fachleuten, die im Heilungs- und Befreiungsdienst stehen. Bei dem Versuch eines „interdisziplinären Vorgehens“ hinsichtlich der Deutung der Phänomene von Heilungen stießen die Tagungsteilnehmer an Grenzen: Die Praktiker, die sich unmittelbar am Vorbild Jesu und der Jünger orientieren und die – entsprechend der biblischen Sicht – bei Fällen schwerer Bedrängnis und „Besessenheit“ die Wirksamkeit jenseitiger personaler Wesen („Dämonen“) annehmen, fühlen sich überfordert, wenn von ihnen erwartet wird, sich zugleich einer humanwissenschaftlichen Interpretation zu öffnen. Auf keinen Fall aber dürfe die Befreiungspraxis zu einer dämonologischen Verkündigung führen, und andererseits dürfe eine kritisch-exegetische Theologie den praktischen Befreiungsdienst nicht blockieren, sondern müsse ihn klären und vertiefen. Dabei müsse die kirchliche Verantwortung in „mehrschichtigen Prozessen“ wahrgenommen werden.

Aber der christliche gesamtpersonale Heilungsdienst an Menschen, die sich vom Bösen beeinflusst und überwältigt fühlen, ist nicht nur eine Frage der ökumenischen Zusammenarbeit, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem. Das zeigen Anfragen an den psychologischen Beratungsdienst im Rahmen des Sekten-Info Essen (Forschungsprojekt „Menschen mit außergewöhnlichen Erfahrungen“). Hier gab es im ersten Halbjahr 1999 $n = 68$ Anfragen und Hilferufe (von $N = 150$) zu den Themen Satanismus und Okkultismus. Von den Ratsuchenden waren nur ein Drittel ($n = 23$) im weiteren Sinn kirchlich gebunden. 45 Ratsuchende hatten Ängste und Probleme mit dem Satan bzw. dem Bösen, ohne daß sie noch Kontakte zu kirchlichen Konfessionen haben.

Wenn Dogmatik und Pastoral, Theorie und Praxis so weit auseinanderklaffen wie es in der Seelsorge bei „Besessenen“ und im Dienst zur Befreiung vom Bösen zu sein scheint und wenn Geschehen und Deutung einen weitgehend geschlossenen Zirkel bilden, kann die Konsequenz und die Maxime zur Hilfe nur lauten: „Wer im Ganzen und auf Dauer *heilt*, hat recht.“ Oder: „An ihren Früchten werdet ihr sie (d. h. die bösen Geister) erkennen“ (Mt 7, 16a).

Das bedeutet: Heilung und Befreiung von

Menschen, die sich vom Bösen beeinflusst, ja überwältigt fühlen, hat mit Rechthaberei bei schwierigen Glaubensfragen nichts zu tun. Vielmehr müssen katamnetische Untersuchungen zeigen, was und wie Berater und Therapeuten bei diesen angstvoll gequälten Menschen tun können. Dabei wäre auch darauf zu achten, daß die befreiten Menschen nach einer „Therapie“ nicht nur *andere* psychosomatische, dissoziative oder psychovegetative Krankheitssymptome als vorher aufweisen. Eine „ganzheitliche Heilung“ wäre an der wiedererlangten größeren Lebensqualität zu messen, welche eine private und berufliche Existenz ermöglicht, die durch Lust am Leben und an der Arbeit und durch Vertrauen und Hoffnung auf eine gute Zukunft gekennzeichnet ist.

Karl Rahner ist zuzustimmen, wenn er schon vor mehr als 20 Jahren in dieser Zeitschrift (194, 1976, 722) schrieb: „Wie wir heute auch als orthodoxe Gläubige ohne Hexen ‚auskommen‘, so könnte man in der Praxis auch ohne Besessenheit ‚auskommen‘.“ Und weiter: „Für die Praxis des privaten und kirchlichen Handelns bräuchte un-

ter Christen kein Unterschied zu bestehen, weil der Christ so beten muß, als ob alles von seiner Tat allein abhinge, und so handeln muß, daß Tat und Leiden zusammen der liebenden Verfügung Gottes im Gebet übergeben werden.“

Besser kann man die notwendige interdisziplinäre Sorge und Zusammenarbeit zwischen Psychiatern, Psychotherapeuten und Fachleuten für paranormale Fragen einerseits und Seelsorgern, geistlichen Begleitern und Fachleuten im Heilungsdienst – zum Wohl der Betroffenen (d. h. immanente Heilung und transzendentes Heil) – nicht beschreiben. „Handeln“ gilt in dem Sinn, daß mit wissenschaftlich fundierten therapeutischen Methoden (psychotherapeutisch, psychiatrisch-pharmakologisch, parapsychologisch, sozialtherapeutisch und rehabilitativ) die beste menschlich-therapeutische Hilfe versucht wird. Andererseits muß die biographisch gewachsene Glaubens- und Gebetsdimension der Betroffenen ganz ernst genommen werden. Es sollte versucht werden, in einer individuell angemessenen Weise *mit* dem Betroffenen (con-prekativ) zu beten.

Ulrich Niemann SJ